

LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

1. Projektauftrag (01/2015) Förderperiode EPLR 2014-2020/ LES OHTL

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der Ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des EPLR des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen.

Eine Förderung ist für Investitionen in Grundstücke, Baulichkeiten und Ausstattungen (Maschinen, Anlagen) und nicht materielle Investitionen (z.B. Software, Lizenzen, Patente) sowie nicht investive Maßnahmen wie Betriebs-, Personal-, Schulungskosten, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkkosten, Studien in den folgenden Bereichen möglich:

A	Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz	
A.1	Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke.....	200.000 €
A.2	Umnutzung für gewerbliche Zwecke	100.000 €
A.3	Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben.....	50.000 €
B	Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen	
B.1	Investitionen in regionale Unternehmen.....	50.000 €
B.2	Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote...	50.000 €
C	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes.....	100.000 €
D	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung.....	50.000 €
F	Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen.....	100.000 €
G	Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur.....	50.000 €
H	Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung.....	100.000 €

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften einschließlich der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) sein.

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie der OHTL (ab Seite 66) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 15.12.2014.

http://www.ohtl.de/fileadmin/ohtl/upload/2014-2020/LES-OHTL_Fassung_2015-01-14.pdf

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich **mit einer Frist von 6 Wochen** zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm>) begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3068.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

http://www.ohtl.de/fileadmin/ohtl/upload/2014-2020/LES-OHTL_2015-08-11.pdf

Einreichfrist:

beginnt am: 09.09.2015

endet am: 30.10.2015, 10.00 Uhr (Posteingang)

Beratung des Entscheidungsgremiums: 30.11.2015

Budgetumfang des 1. Aufrufes: 850.000 €

Bitte senden Sie Ihren Projektantrag per E-Mail an regional@ohtl.de bzw. per Post an den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Gutsstr. 4 c, 02699 Königswartha.

Für Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement zur Verfügung.

Kontakt: Gutsstr. 4 c
02699 Königswartha
Telefon: 035931-165 60
Telefax: 035931-165 85
regional@ohtl.de / www.ohtl.de